

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0415/12	Datum 04.10.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.02.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.03.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.03.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.04.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 349-5 "Königstraße / Egelner Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 63/1,
im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 63/1,
im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 63/1,
im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 63/1 (teilweise), sodann die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 62/2 und wiederum die Westgrenze des Flurstücks 63/1 (teilweise), die Flurstücke 63/1 und 62/2 befinden sich in der Flur 615,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern entwickelt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich, zu dem das Plangebiet gehört, als gemischte Baufläche dar.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Bartel	Unterschrift AL / FBL Herr Olbricht
--------------------------------------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.05.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich auf der Südseite der Königstraße und erstreckt sich bis an die Egelner Straße. Im Osten grenzt es an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 „Königstraße“. Dieser Bauleitplan bereitet die Errichtung eines Wohngebietes mit Einfamilienhausbebauung vor. Im Westen schließen sich gewerblich genutzte Flächen an, die bis an die Halberstädter Chaussee reichen. Es handelt sich Betriebe des KfZ-Handwerks (Autohaus, LKW-Hydraulik).

Der Bebauungsplan Nr. 349-5 umfasst eine Fläche von ca. 2,14 ha. Es handelt sich um eine vormals landwirtschaftlich genutzte Fläche. Der südliche Bereich wies eine Bebauung (Stallanlage) auf, die zwischen 1992 und 2000 abgebrochen wurde. Das Grundstück ist inzwischen zumindest im nördlichen Abschnitt dicht bewachsen. Es soll ein Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt werden. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet mit kleinteiliger Bebauung (Einfamilien- und Doppelhäuser) unter Berücksichtigung einer fußläufigen Anbindung an die Egelner Straße.

Anlagen:

DS0415/12 Anlage 1 Lageplan